

Schutzkonzept «COVID-19»

für LernErfolgsKontrollen der TKGS

Ausgabedatum 24.3.2021

Basierend auf dem Schutzkonzept der SKG,
ergänzt durch Hinweise BLV und Vorschläge der FCI
und Vorgaben des Bundes

Ziel und Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Konzept zeigt die Vorgaben zur Durchführung von LernErfolgsKontrollen mit Hunden auf. Die Anwendung dieser Vorgaben soll helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen, und den Schutz der Gesundheit der Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das von der Arbeitsgruppe des BAG / SECO entwickelte Schutzkonzept wurde von der SKG übernommen und auf die Gegebenheiten der TKGS LernErfolgsKontrollen angepasst

Allgemein

In Anpassung an die derzeit gültigen Regeln sind **TKGS LERNERFOLGSKONTROLLEN** ab dem 20. März 21 gestattet.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept fasst die TKGS sowohl Vorschriften (Schutzkonzept der SKG, vom BAG anerkannt) als auch Vorschläge (Schreiben der FCI vom Juni 2020, Vorschläge der Kommission) zusammen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Inkraftsetzung dieses Schutzkonzeptes sind nicht alle Massnahmen in der Praxis eingehend erprobt. Sie werden gegebenenfalls nochmals an dieser Stelle angepasst.

Allgemeine Regeln für eine Lernerfolgskontrolle (LEK):

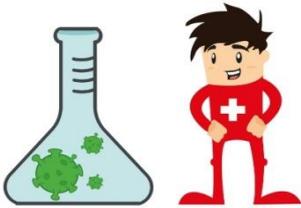
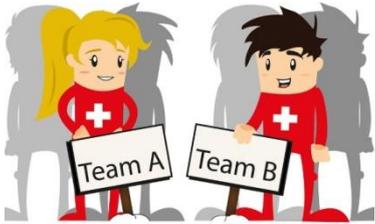
- **sich krank führende Personen bleiben zuhause**
- **generelles Tragen von Schutzmasken oder Gesichtsschildern, sowie von Handschuhen / Einweghandschuhen beim Anfassen von fremden Gegenständen**
- **Einhalten des Mindestabstandes (2 Meter)**
- **bei Einzelarbeiten im Freien kann die Schutzmaske kurzzeitig abgenommen werden**
- **keine Personenansammlungen**
- **die Händehygiene wird laufend durchgeführt, auch im Zusammenhang mit Einzelarbeiten im Freien**
- **die Durchmischung der anwesenden Personen wird bestmöglich eingeschränkt**
- **contact tracing wird sichergestellt, auch für Besucher, durch Unterschrift auf der Anwesenheitsliste**

Sowohl die Leistungsrichter als auch der durchführende Verein haben sich verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Regeln in ihrem Verantwortungsbereich zu achten und sie bei Widerhandlungen durchzusetzen.

Jeder Teilnehmer ist sich bewusst, dass es im Verlaufe einer LernErfolgsKontrolle (LEK) zu kurzfristigen Unterschreitungen des Mindestabstandes kommen kann. Daher tragen wir Schutzmasken. Ausnahme: bei Einzelarbeiten im Freien kann auf das Tragen von Schutzmasken verzichtet werden (erleichterte Atmung, Mimik).

Jeder Hundeführer geht das Risiko aus freiem Willen ein und hat die Möglichkeit die Arbeiten nach Absprache mit dem Leistungsrichter unter konkretem Hinweis auf die für ihn ausschlaggebende Situation abubrechen. Im Leistungsheft erfolgt ein entsprechender Eintrag: «LEK abgebrochen durch Hundeführer aufgrund Corona-Bedenken».

In einem solchen Falle können gegenüber dem Veranstalter keine Rückerstattungsforderungen geltend gemacht werden.

<p>S</p>	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Entfallen der Begrüssung durch Händeschütteln).</p>	
<p>T</p>	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. getrennte Personenströme, weit verteilte Arbeiten, keine Durchmischung).</p>	
<p>O</p>	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. zeitliche Staffelung der Meldung, nach Möglichkeit keine Zuschauer).</p>	
<p>P</p>	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Zur Händedesinfektion sind an geeigneten Stellen Desinfektionsspender aufgestellt.
- Einweghandschuhe, zur freiwilligen Benutzung durch Teilnehmer und Funktionäre, stehen zur Verfügung.
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund oder fremde Gegenstände (Ausnahmen siehe 6.).

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Die LernErfolgsKontrolle wird so konzipiert, dass die 2 m Distanz stets eingehalten werden kann.
- Alle Anwesenden halten die Distanz von 2 m auf dem ganzen Gelände ein.
- Im Training darf pro Platz nur ein Hund abgeleint sein.
- Während der LernErfolgsKontrolle ist es zulässig, dass auf einem Platz 2 Hunde abgeleint sind, z.B. Freiablage und Freifolge usw.

2 a) ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2 m

Massnahmen

- Bei Eskalationen darf die 2 m Distanz kurzfristig unterschritten werden. Dabei schützt die Schutzmaske.
- Die «Personengruppe» (IGP Abt. B und IBGH) trägt eine Schutzmaske.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Toiletten inkl. die zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Einweghandtücher werden mehrmals täglich entsorgt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- Alle Anwesenden schützen sich mit Gesichtsmasken und/oder Gesichtsvision, sofern nicht selber die LernErfolgsKontrolle zeigend.
- Wegen der hohen körperlichen Beanspruchung kann der Schutzdienstleister während des Einsatzes auf dem freien Feld auf das Tragen einer Maske verzichten.

5. COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

- **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten und an der LernErfolgsKontrolle selber nicht teilnehmen.**
- **Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an der LernErfolgs-Kontrolle nicht teilnehmen.**

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Alle Anwesenden sollen sich mit Gesichtsmasken und/oder Gesichtsvisionen schützen (Selbstsorge)
- Jeder Teilnehmer verwendet die eigenen Motivationsgegenstände und sonstigen Utensilien.
- Für das Anfassen von gemeinsam benutzten Gegenständen wird das Tragen von Hygienehandschuhen empfohlen.

7. INFORMATION

Massnahmen

- Allen Teilnehmern wird das Schutzkonzept vorgängig nach Möglichkeit per e-mail zugestellt .
- Allfällige Ergänzungen werden am Eingang allen Teilnehmer schriftlich abgegeben.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird zusätzlich am Eingang zum LEK-Gelände ausgehängt.

8. MANAGEMENT

Massnahmen

- Die Einteilung der Teilnehmenden erfolgt im Vorfeld durch den durchführenden Verein.
- Das Erscheinen zu einer LernErfolgsKontrolle wird zeitlich stark gestaffelt. Die genaue Zeit des Eintreffens wird allen Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt. Vorzeitiges Erscheinen auf dem Gelände der Lernerfolgskontrolle ist zu vermeiden.
- Im «Büro» wird eine Liste der aktiv Teilnehmenden, und allfälliger zufälliger Besucher, mit Name, Adresse und Telefon-Nummer geführt (contact tracing)

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Die Anzahl der Zuschauer ist minimal zu halten (< 15 pro Platz).
<ul style="list-style-type: none">• Der Zutritt zum Platz der Lernerfolgskontrolle der verschiedenen Klassen ist so geregelt, dass die Durchmischung untereinander minimal bleibt (Maskenpflicht auch für die Hundeführer ausserhalb der LEK)
<ul style="list-style-type: none">• Für den Restaurationsbetrieb gelten die Schweiz-weiten Regeln des BAG (nur take-away erlaubt).
<ul style="list-style-type: none">• Die 2 m Distanz ist auch bei der An- und Wegfahrt zur Lernerfolgskontrolle stets einzuhalten (Ausnahme: eigene Familienangehörige)

SPEZIELLE RICHTLINIEN

1. Begrüssung, Anmeldung und Richterbericht

Auf ein Händeschütteln ist während der Lernerfolgskontrolle zu verzichten.

Die Schutzmaske wird so lange wie möglich getragen, ausser bei der körperlich anstrengenden Arbeit im Freien.

2. Unbefangenheit

Die Unbefangenheit wird ohne Händeschütteln und unter Einhaltung der Distanzregel abgewickelt.

3. Identitätskontrolle des Hundes (nur IGP)

Der Leistungsrichter kann die Kontrolle an eine vertrauenswürdige Person delegieren oder durch den Hundeführer ausführen lassen. Der Mindestabstand ist während der Kontrolle stets einzuhalten.

Dadurch ergeben sich für die Chip-Kontrolle 2 Möglichkeiten:

- der Hund wird vom Hundeführer auf Distanz so an der Leine gehalten, dass der Abstand zur kontrollierenden Person eingehalten wird
- der Hundeführer trägt Einweghandschuhe, bzw. desinfiziert das Gerät vor und nach der Übernahme / Übergabe, übernimmt das Chip-Lesegerät selbst und hält es der mit der Kontrolle beauftragten Person zum Ablesen vor.

4. BH / VT - Verkehrsteil

Der Verkehrsteil der Begleithunde soll nicht in der Stadt, sondern ausserhalb des LEK-Geländes durchgeführt werden, mit den notwendigen Alltags-Situationen, die nach den Lernerfolgskontrolle-Regeln zu analysieren sind.

5. Fährte + Revier

Wenn ein Hundeführer die Fährte bzw. die Fährtengegenstände oder die Revierhölzer als potentiell gefährlich betrachtet, ist es ihm erlaubt, Handschuhe zu tragen. Die Fährtengegenstände/Revierhölzer werden nach der Arbeit vom Hundeführer nicht direkt übergeben, sondern in einem Behälter/Sack abgelegt.

6. Apportierarbeiten

Da jeder Teilnehmer NPO (BH, VPG, SanH) seine eigenen Apportier-Gegenstände mitbringt, kann auf das Verwenden von Einweg-Handschuhen verzichtet werden. Der Ständer für die Apportierhölzer wird durch den Helfer von Zeit zu Zeit desinfiziert.

7. Durchgehen der Personengruppe

Die Personengruppe trägt die Gesichtsmaske und hält den Mindestabstand ein, und der Hundeführer vermeidet beim Anhalten die Unterschreitung des Mindestabstandes. Dazu ist innerhalb der Personen, welche die Gruppe bilden, ein Abstand von mindestens 4 m notwendig. Bei einem Anhalten in der Gruppe soll dies nicht bei einer Person, sondern in der Mitte der Gruppe geschehen.

8. Schutzdienst (alle PO)

Auf die Entwaffnung kann verzichtet werden. Der Körperkontakt zum Schutzdiensthelfer ist zu vermeiden.

9. Waldrevier SanH

Im SanH Waldrevier ist eine Hilfestellung zum Aufstehen des Figuranten zu unterlassen.

Vor Beginn der Revierarbeit kann der Hundeführer die Hygienehandschuhe mitnehmen und diese vor der Aufnahme des Gegenstandes anziehen.

Der Hundeführer nimmt den Gegenstand selber auf und übergibt ihn auf der Mittellinie dem Leistungsrichter oder dem Richterhelfer (zur anschliessenden Desinfektion).

10. Wasserarbeiten (WAH)

Wir setzen uns mit den WAH Gruppen direkt in Verbindung, um die Situation auf dem Boot zu besprechen.

Grundsätzlich empfiehlt der Bund, bei einer dauerhaften Unterschreitung (> 15 Minuten) der Distanz von 2 m den Einsatz von Schutzmasken (analog ÖV). Ein Wechsel der Gruppe sollte auf ein Minimum beschränkt werden und die Nachvollziehbarkeit muss gewährleistet werden können.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde auf der homepage www.tkgs.ch publiziert, und bei allfälligen Revisionen umgehend angepasst. Allen Helfern und Teilnehmenden ist das Dokument vor der Lernerfolgskontrolle bekanntzugeben.

Mit bestem Dank für Ihr Verständnis und die Einhaltung der Regeln.

Verantwortlicher Verein:

Adresse:

Verantwortliche Person:

Telefon:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

Für die TKGS :

Mike Greub

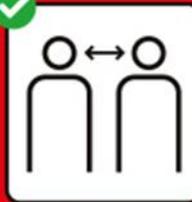
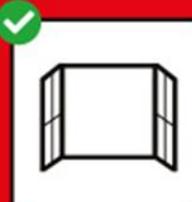
mike.greub@tkgs.ch

PS: Hinweise und Ergänzungen bitte an: martina.preiser@tkgs.ch

Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓

STOP CORONA

Aktualisiert am 22.3.2021

				
So wenige Menschen wie möglich treffen.	Abstand halten.	Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.	Homeoffice-Pflicht wo möglich.
				
Gründlich Hände waschen.	In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.	Hände schütteln vermeiden.	Mehrmals täglich lüften.	Veranstaltungen: Öffentlich verboten. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
				
Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.	Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.	Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.	Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen



Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
 Office fédéral de la santé publique OFSP
 Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
 Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
 Download